

99006056006000, 99006056006000

Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung Verlängerung einer Prüffrist

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/365962062/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006056006000, 99006056006000
Leistungsbezeichnung I	Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung Verlängerung einer Prüffrist
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Überwachungsbedürftige Anlagen, Betriebssicherheitsverordnung, Verlängerung Prüffrist

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/ https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/
Teaser	Sie können als Arbeitgeber die Verlängerung der Prüffristen für Ihre betrieblichen Überwachungsbedürftigen Anlagen beantragen.
Volltext	Die Verlängerung von Prüffristen ist je nach Einzelfall auf Antrag für nachstehende Anlagen möglich: • Aufzugsanlagen, • Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen, • Druckanlagen, • Krane, • Flüssiggasanlagen, • maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Gewährleistung der Sicherheit der Anlage
Kosten	Es fallen Gebühren und Auslagen an.
Verfahrensablauf	• Entscheidung im Einzelfall
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	In der Regel frühestens nach der ersten wiederkehrenden Prüfung. Sofern ausreichende Erkenntnisse über die betriebsbedingten Einflüsse auf die Lebensdauer vorliegen, kann die Prüffristverlängerung auch vor der ersten wiederkehrenden Prüfung genehmigt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung Verlängerung einer Prüffrist • Verlängerung einer Prüffrist • Verlängerung möglich für: Aufzugsanlagen, Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen, Druckanlagen, Krane, Flüssiggasanlagen, maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt den Regierungspräsidien.
Formulare	
Ursprungsportal	Operation of systems requiring monitoring in accordance with the Ordinance on Industrial Safety and Health Inspection Extension of an inspection period, Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung Verlängerung einer Prüffrist